

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das in Anlage 1 definierte Untersuchungsgebiet im Stadtteilzentrum Neustadt und beauftragt die Verwaltung, alle dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.